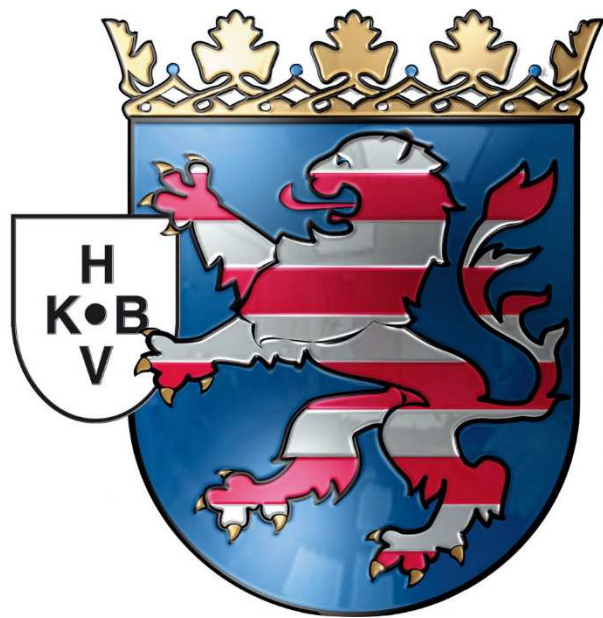


Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.



Ehrenordnung

Stand: 20.01.2020

INHALT

1. ALLGEMEIN 2

2. EHRUNGEN..... 2

3. VERFAHREN..... 3

4. ZUSTÄNDIGKEIT 3

5. INKRAFTTRETEN..... 3

ANHANG ZUR HKBV-EHRENORDNUNG 4

1. Voraussetzungen 4

2. Punktetabelle..... 4

3. Verleihung von Ehrennadeln..... 5

4. Punktetabelle für ehrenamtliche Tätigkeiten..... 5

4.1. Grundsätzliches..... 5

4.2. Punktetabelle für Klubtätigkeiten 6

4.3 Punktetabelle für Vereinstätigkeiten 6

4.4. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Bezirksebene..... 6

4.5. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Sektionsebene 6

4.6. Punktetabelle für Tätigkeiten auf Verbandsebene..... 7

4.7. Punktetabelle für Schiedsrichtertätigkeit..... 7

1. ALLGEMEIN

- 1.1. **Ausschließlich** der Hessische Kegler- und Bowling-Verband kann in Anerkennung von **ehrenamtlichen** Verdiensten und **sportlichen** Leistungen um den Kegel- und Bowlingsport Ehrungen aussprechen.
- 1.2. **Unabhängig von der Ehrenordnung ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt um den Verband verdienten Personen, eine Ehrung zukommen zu lassen.**

2. EHRUNGEN

Als Ehrungen können verliehen werden:

- 2.1. an Einzelpersonen:
 - 2.1.1. die Ehrennadel in Bronze für ununterbrochene 25.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
 - 2.1.2. die Ehrennadel in Silber für ununterbrochene 40.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
 - 2.1.3. die Ehrennadel in Gold für ununterbrochene 50.-jährige Mitgliedschaft im HKBV
 - 2.1.4. die Verdienstnadel in Bronze für mehrjährige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichender Punktzahl.
 - 2.1.5. die Verdienstnadel in Silber für langjährige, hervorragende und verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste im Verband oder dessen Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichender Punktzahl.
 - 2.1.6. die Verdienstnadel in Gold für besondere, hervorragende und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher und führender Funktion im HKBV oder für herausragende Verdienste in Mitgliedsvereinen des HKBV, gemäß der im Anhang zu erreichender Punktzahl.
 - 2.1.7. die Leistungsnadel auf Grund besonderer kegelsportlicher und bowlingsportlicher Leistungen in Bronze, Silber und Gold entsprechend den im Anhang zur Ehrenordnung zu berücksichtigenden Kriterien.
- 2.2. Die Verleihung der silbernen und goldenen Verdienstnadel (2.1.5. + 2.1.6.) setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.
- 2.3. Mit der Verleihung der Verdienst- und Leistungsnadel wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.
- 2.4. an Mitgliedsvereine eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Vereinsbestehen,
- 2.5. an Klubs von Verbandsmitgliedsvereinen eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Klubbestehen.

Ehrenordnung

- 2.6. Für weitere Vereins- und Klubjubiläen kann der Gesamtvorstand des HKBV besondere Ehrungen beschließen.
- 2.7. Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Hessischen Kegler- und Bowling-Verband, seine Entwicklung oder um die Förderung des Kegel- und Bowlingsports erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist weiterhin, dass eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in besonders verantwortlicher Stelle innerhalb oder außerhalb des HKBV nachzuweisen ist.

3. VERFAHREN

- 3.1. Die Ehrungen erfolgen auf Antrag (Antragsformulare sind auf der HKBV-Homepage zu finden). Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der offiziellen Veranstaltung des Verbandes bzw. der Sektion zu stellen. Der Antrag ist eingehend zu gründen.
- 3.2. Bei Anträgen zur sportlichen Ehrung ist eine schriftliche Bestätigung der errungenen Platzierung bei Meisterschaften bzw. Einsätzen in der Ländermannschaft oder DKB-Nationalmannschaft durch den zuständigen Sektionssportwart, bei Jugendlichen durch den Sektionsjugendwart, erforderlich.
- 3.3. Antragsberechtigt sind:
 - 3.3.1. der geschäftsführende Verbandsvorstand
 - 3.3.2. die Sektionsvorstände
 - 3.3.3. die Vereinsvorstände
 - 3.3.4. der Verbandsjugendvorstand
- 3.4. In besonderen Fällen kann der Gesamtvorstand eine Ehrung aussprechen.

4. ZUSTÄNDIGKEIT

- 4.1. Die Gewährung der beantragten Ehrungen gemäß den Ziffern 2.1.4. bis 2.1.7 ergibt sich aus der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzung gemäß dem Anhang zur Ehrenordnung. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird von der HKBV-Geschäftsstelle überprüft.
- 4.1. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

5. INKRAFTTRETEN

- 5.1. Diese Ehrenordnung wird mit der Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstandes des HKBV vom 20.01.2020 wirksam. Gleichzeitig tritt die seither gültige Ehrenordnung außer Kraft.

ANHANG ZUR HKBV-EHRENORDNUNG

1. VORRAUSSETZUNGEN

Für die Verleihung von Leistungsmedaljen auf Grund besonderer kegel- und bowlingsportlicher Leistungen sind, die in der Punktetabelle ab Ziffer 2ff bezeichneten Kriterien mit den zuzuerkennenden Punktzahlen die maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten. Die Punkte der entsprechenden Ehrungen sind aufeinander anrechenbar.

- 1.1. Die Leistungsmedalje in Bronze wird verliehen, wenn mindestens 20 Punkte zuerkannt wurden.
- 1.2. Die Leistungsmedalje in Silber wird verliehen, wenn mindestens 40 Punkte zuerkannt wurden.
- 1.3. Die Leistungsmedalje in Gold wird verliehen, wenn mindestens 60 Punkte zuerkannt wurden.

2. PUNKTETABELLE

2.1. Anwärtern für Leistungsmedalje werden Punkte wie folgt zuerkannt:

- | | | |
|--------|--|----------|
| 2.1.1. | je Einsatz in der DKB-Nationalmannschaft | 3 Punkte |
| 2.1.2. | je Einsatz in der HKBV-Ländermannschaft | 2 Punkte |
| 2.1.3. | Teilnehmer bei Weltmeisterschaften und Welt Cup:
Teilnahme = 3 Punkte
Platz 1 = 10 Punkte
Platz 2 = 6 Punkte
Platz 3 = 4 Punkte
Platz 4-20 = 2 Punkte | |
| 2.1.4. | Teilnehmer bei Europameisterschaften und Europa Cup:
Teilnahme = 3 Punkte
Platz 1 = 6 Punkte
Platz 2 = 5 Punkte
Platz 3 = 4 Punkte
Platz 4-20 = 1 Punkt | |
| 2.1.5. | Teilnehmer bei deutschen Meisterschaften:
Platz 1 = 5 Punkte
Platz 2 = 4 Punkte | |

Ehrenordnung

Platz 3 = 3 Punkte
Platz 4-12 = 1 Punkt

- 2.1.6. Teilnehmer bei hessischen Meisterschaften
Platz 1 = 3 Punkte
Platz 2 = 2 Punkte
Platz 3 = 1 Punkt

3. VERLEIHUNG VON EHRENNADELN

Für die Verleihung von Ehrennadeln aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten um den Kegel- und Bowling-sport sind die, in der Punktetabelle ab Ziffer 4 ff bezeichneten Kriterien mit den zuzuerkennenden Punktzahlen, maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten.

- | | |
|--|------------|
| 3.1. Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 50 Punkte |
| 3.2. Die Ehrennadel in Silber wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 100 Punkte |
| 3.3. Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 150 Punkte |

4. PUNKTETABELLE FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN

4.1. GRUNDSÄTZLICHES

- 4.1.1. Für jede ehrenamtliche Tätigkeit wurde eine Punktzahl vergeben, die für jedes Jahr zählt, in der diese Tätigkeit ausgeübt wurde und entsprechend der Amtsdauer addiert wird. Der Nachweis für die Ausübung dieser Tätigkeit erfolgt über die jährliche Meldung der Funktionstätigkeiten im Rahmen der Bestandsmeldung. Personen, die nicht gemeldet sind, können keine Punkte erhalten.
Für die Position „Sonstige“ auf Klub- und Vereinsebene können die entsprechenden Punkte nur dann verliehen werden, wenn die entsprechende Position innerhalb des Vereins oder dem Klub mit der jährlichen Bestandsmeldung gemeldet wird und dem HKBV die entsprechenden Amtsinhaber namentlich genannt wurden.
- 4.1.2. Für Funktionen in den verschiedenen Ebenen (Klub, Verein, Bezirk usw.), die nicht genannt bzw. die der HKBV-Geschäftsstelle nicht explizit gemeldet sind, können keine Punkte vergeben werden.
- 4.1.3. Die Punkte für Gründungsmitglieder eines Vereins/Klubs können nur dann gewährt werden, wenn das jeweilige Gründungsprotokoll vorgelegt wird. Die Namen der Gründungsmitglieder müssen im Gründungsprotokoll aufgeführt sein.

4.2. PUNKTETABELLE FÜR KLUBTÄTIGKEITEN

4.2.1. Vorsitzende/r	6 Punkte
Sportwart/in	4 Punkte
Kassenwart/in	4 Punkte
Sonstige	1 Punkt

4.3. PUNKTETABELLE FÜR VEREINSTÄTIGKEITEN

4.3.1. Vorsitzende/r	7 Punkte
stellv. Vorsitzende/r	4 Punkte
Kassenwart/in	5 Punkte
stellv. Kassenwart/in	2 Punkte
Sportwart/Frauenwart/in	5 Punkte
stellv. Sportwart/Frauenwartin	2 Punkte
Schriftführer/in	2 Punkte
stellv. Schriftführer/n	1 Punkt
Jugendwart/in	4 Punkte
stellv. Jugendwart/in	2 Punkte
Pressewart/in	3 Punkte
Sonstige	1 Punkt

4.4. PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF BEZIRKSEBENE

4.4.1. Bezirkssportwart/in	8 Punkte
stellv. Bezirkssportwart/in	4 Punkte
Bezirksjugendwart/in	5 Punkte
stellv. Bezirksjugendwart/in	3 Punkte
Bezirkspressewart/in	4 Punkte
Sonstige	3 Punkte

4.5. PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF SEKTIONSEBENE

4.5.1. Sektionspräsident/in	10 Punkte
Sektionsvizepräsident/in	7 Punkte
Kassenwart/in	8 Punkte
Sportwart/in	9 Punkte
stv.Sportwart	5 Punkte
Jugendwart/in	8 Punkte
stv. Jugendwart/in	4 Punkte
Pressewart/in	5 Punkte
Schriftführer/in	5 Punkte
Seniorenwart/in	4 Punkte
Sonstige	2 Punkte

4.6. PUNKTETABELLE FÜR TÄTIGKEITEN AUF VERBANDSEBENE

4.6.1. Verbandspräsident/in	14 Punkte
Verbandsvizepräsident/in	7 Punkte
Verbandsschatzmeister/in	10 Punkte
Verbandssportdirektor/in	10 Punkte
Verbandsschriftführer/in	6 Punkte
Verbandspressewart/in	6 Punkte
Verbandsjugendwart/in	9 Punkte
Verbandslehrwart/in	10 Punkte
Sonstige	5 Punkte

4.7. PUNKTETABELLE FÜR SCHIEDSRICHTERTÄTIGKEIT

4.7.1. Für die Ehrennadel in Bronze	50 Einsätze
4.7.2. Für die Ehrennadel in Silber	100 Einsätze
4.7.3. Für die Ehrennadel in Gold	150 Einsätze
4.7.4. Deutsche- und Hessenmeisterschaften je Tag	1 Einsatz
4.7.5. Die Einsätze sind vom Sektionsschiedsrichterwart zu belegen.	

Die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe voraus.